

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 10

17. November 2015

Nr. 11

## Schloss Penkun



Lesen Sie mehr  
auf Seite 18!



**Wir haben unsere Diamantene Hochzeit gefeiert.**

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen bedanken wir uns bei unserer Familie, Freunden, Nachbarn und allen anderen Gratulanten recht herzlich. Den Mitarbeitern des Hotels „Haus am See“ in Löcknitz danken wir für die hervorragende Bewirtung.

**Ursula & Heinrich Kusch**

Löcknitz, den 28. Oktober 2015



An alle, die an uns gedacht haben: Mit Freude lasen wir eure Glückwünsche & sind von den vielen Gaben anlässlich unserer

**Vermählung**  
am 26.09.2015

in Sommersdorf überwältigt! Vielen Dank für eure Zeilen & Präsente, die uns in unserem gemeinsamen Leben begrüßt haben. Herzlichen Dank auch an alle, die uns diesen Tag zu dem gemacht haben, was er nun für immer sein wird:

**unvergesslich.**




**Nick & Carolin Pauker (geb. Schulz)**

**Vermiete**

**Wohnung in Berlin-Schöneberg**

Größe: 3 Zimmer, Küche, Bad, Keller, 65,2 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss

Kaltmiete: 450,- €

Heizungsart: Nachtstromspeicheröfen

Adresse: Meiningen Straße 4, 10823 Berlin

Bezugs-Termin: 01.01.2016

**Kontakt: Schibri-Verlag 039753-22757**



**Sonderzug „25 Jahre MV“**  
28. November 2015

25<sup>th</sup> Mecklenburg-Vorpommern *MV hat ganz!*

Stadt Pasewalk

**Berlin - Prenzlau - Pasewalk - Anklam - Greifswald - Stralsund**



**PASEWALK entdecken!**

Alle Infos unter [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de)

**DENKEN SIE SCHON JETZT AN IHRE WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜßE**

**IN FORM EINER ANZEIGE IN IHREM AMTSBLATT. WIR BERATEN SIE GERN!**

TEL. 039753/22757

E-MAIL: [HELMS@SCHIBRI.DE](mailto:HELMS@SCHIBRI.DE)



**Unsere Weihnachtsgeschenk-Tipps:**

Bestellungen sind möglich über Ihre Buchhandlung oder den **Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • [www.schibri.de](http://www.schibri.de)**

*Annemarie Giegler*  
**Jahre im Sturm**  
Eine Familiengeschichte von vier Generationen

136 Seiten • 9,80 Euro,  
ISBN 978-3-86863-150-0



*Ulrich Kasparik*  
**Theas Stein**  
10 Kapitel über Familie Jacoby

106 Seiten • 9,90 Euro,  
ISBN 978-3-86863-154-8



*Irmgard Wittkopp*  
**Veilchen für Frieda**

154 Seiten • 12,80 Euro,  
ISBN 978-3-86863-147-0







**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliches**

- Information für Öffentlichkeitsarbeit an die Einwohnerinnen und Einwohner zum neuen Bundesmeldegesetz 4
- Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ der Gemeinde Boock 5
- Bekanntmachung der Gemeinde Nadrensee über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Nadrensee“ der Gemeinde Nadrensee 5
- Erste Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee 6
- Zweite Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Krackow 7
- Einladung zur Bürgerversammlung Lärmaktionsplanung 7
- Entsorgungstermine Dezember 2015 7

**Sonstiges**

- Geburtstagsgratulationen Dezember 9
- Emil sucht ein Zuhause 9
- Tierweihnacht auf dem Gnadenhof in Sadelkow 9
- Herrscher ohne Krone – 3. Teil 10
- Grundwasser im Raum Löcknitz mit Nitraten belastet – aktuelle Messergebnisse liegen vor 11
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 12

- Festliches Weihnachtskonzert 12
- Einladung zum Bergholzer Adventsmarkt 12
- Adventsmarkt an der Burg Löcknitz 12
- 2. Advetsmarkt am 12.12.2015 13
- Adventsfeuer der Gemeinde Boock 13
- Einladung – Tanzkreis Löcknitz 13
- Blutspendetermin 13
- 70 Jahre Volkssolidarität 14
- Leben wie Gott in Frankreich 15
- Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges der Fw Storkow 15
- Reitertag in Hohenfelde 16
- Ein großes Dankeschön an die Sparkasse 16
- Der Anglerverein informiert! 16
- High School-Aufenthalte 2016/2017 und Sprachreisen 17
- 10. Halloween-Party in Neu-Grambow 17
- Ein toller Schultag in Stettin 18
- Schloss Penkun 18

**IMPRESSUM**

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun**

---

**Herausgeber:**  
 Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

**Bezugsbedingungen:**

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
 Frau Siebert, Tel.: 039754/50128  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Herstellungleitung:**  
 V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757  
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**  
 Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© **Schibri-Verlag.** Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Löcknitzer Baustoff - Handel**

**BAU-FACHHANDLUNG**

**FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU**

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671  
 Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311  
 E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 15.12.2015.

Redaktionsschluss ist am 01.12.2015 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen  
ist am 03.12.2015.

**IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS**

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Information für Öffentlichkeitsarbeit an die Einwohnerinnen und Einwohner zum neuen Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z. B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

### Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur Anmeldung und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird, oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z. B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

1. Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
2. Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
3. Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten

durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers** bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

### Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt hat. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im

Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für sogenannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei

Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Auskunft schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Bei Datenübermittlungen zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen gilt künftig kein Einwilligungsvorbehalt, sondern der Datenübermittlung muss widersprochen werden.

Die fehlende Einwilligung der betroffenen Person ist aber als Widerspruch im Sinne von § 50 Abs. 5 BMG zu werten, so dass eine Auskunftssperre im Melderegister vermerkt bleibt und die Person nicht extra tätig werden muss.

Gleiches gilt für Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage.

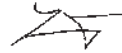
### **Bekanntmachung der Gemeinde Boock – Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ der Gemeinde Boock**

Die Gemeindevertretung Boock hat in ihrer Sitzung am 20.08.2015 den Beschluss gefasst, die örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Allgemeines Wohngebiet „Löcknitzer Straße“ aufzuheben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Boock, den 21.10.2015  
Gemeinde Boock

Käding  
Bürgermeister




### **Bekanntmachung der Gemeinde Nadrensee über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Nadrensee“ der Gemeinde Nadrensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nadrensee hat mit Beschluss vom 22.09.2015 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Nadrensee“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 40/5 (tlw.), 42/4 (tlw.), 44/6 (tlw.), 53/5 (tlw.), 71/1 (tlw.) und 213/3 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Nadrensee. Die beiden Geltungsbereiche liegen südwestlich der Ortschaft Nadrensee. Der nördliche Geltungsbereich erstreckt sich bandartig in einer Breite von 120 m ab der nördlichen Fahrbahnkante der Bundesautobahn (BAB) 11. Der Südliche Teilbereich liegt südlich der parallel zur BAB 11 verlaufenden örtlichen Verkehrsstraße „Schwarzer Weg“ und hat ebenfalls eine Breite von 120 m. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 19,4 ha. Die Größe des nördlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 16,9 ha, die des südlichen 2,4 ha. Der nördliche Geltungsbereich grenzt im Osten an die Gemeindestraße „Dorfstraße“, die das Plangebiet mit der Ortschaft Nadrensee verbindet. Im Westen endet das Plangebiet östlich der Gemeindegrenzen der Gemeinden Krackow und Penkun. Derzeit wird das Plangebiet weitgehend als Intensivacker genutzt. Auf einzelnen Teilflächen befinden sich kleinere Gehölzbestände. Bauliche Anlagen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Zu allen Seiten grenzen weitere Landwirtschaftsflächen an. Größere Waldflächen schließen sich im Weiteren im Westen, Nordosten und Südosten an das Plangebiet an.

Die Fläche wird in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung mit Begründung und die erteilte Genehmigung vom 09.10.2015, Az: 05591-15-40, werden nach § 10 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Nadrensee“ mit Begründung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Nadrensee“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Dienststunden

montags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

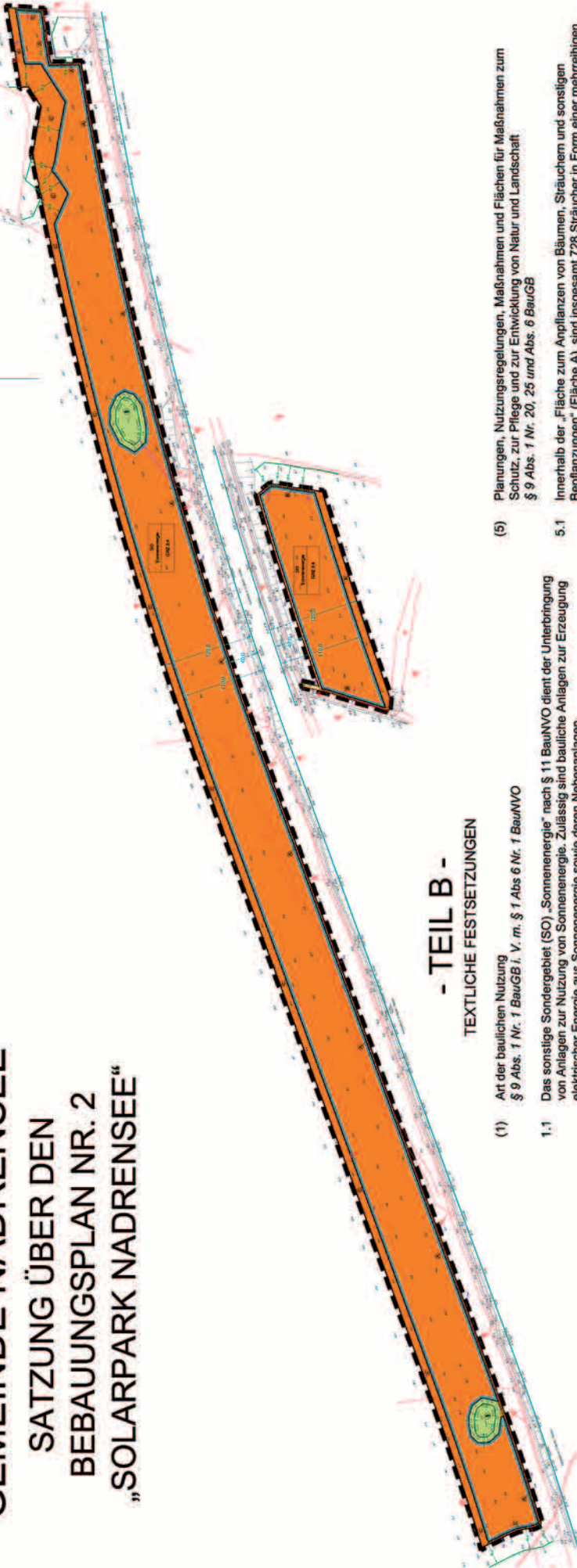
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsberechtigten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommuni-



**GEMEINDE NADRENSEE  
SATZUNG ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 2  
„SOLARPARK NADRENSEE“**

**- TEIL A -  
PLANZEICHNUNG**



**- TEIL B -  
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- (1) Art der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs 6 Nr. 1 BauNVO
- 1.1 Das sonstige Sondergebiet (SO) „Sonnenenergie“ nach § 11 BauNVO dient der Unterbringung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. Zulässig sind bauliche Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie aus Sonnenenergie sowie deren Nebenanlagen.
- (2) Maß der baulichen Nutzung  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO
- 2.1 Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO ist unzulässig.
- 2.2 Im Sondergebiet (SO) wird die Höhe baulicher Anlagen als maximal zulässige Oberkante (OK) mit 3,50 m über der natürlichen Geländehöhe festgesetzt.
- (3) Überbaubare Grundstücksflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 und § 23 Abs. 5 BauNVO
- 3.1 Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Zufahrten und Einfriedungen sind in den gesamten Baugebieten zulässig. Dies gilt nicht für die Fläche im südlichen Geltungsbereich zwischen nördlicher Baugrenze und nördlicher Geltungsbereichsgrenze, in der Einfriedungen unzulässig sind.
- (4) Grünflächen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- 4.1 Innerhalb der privaten Grünflächen ist jegliche Bebauung unzulässig.
- (5) Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- 5.1 Innerhalb der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Fläche A), sind insgesamt 728 Sträucher in Form einer mehrreihigen Hecke anzupflanzen. Die Sträucher sind in wechselnden Arten anzupflanzen. Zufahrten sind innerhalb des Pflanzstreifens bis zu einer Breite von 5 m zulässig. Einfriedungen sind nur ausnahmsweise in Form von Wildschutzzäunen zulässig. Für die Pflanzungen sind ausschließlich Gehölze der Pflanzliste zu verwenden.
- 5.2 Innerhalb der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Fläche B), sind insgesamt 688 Sträucher in Form einer mehrreihigen Hecke anzupflanzen. Die Sträucher sind in wechselnden Arten anzupflanzen. Zufahrten sind innerhalb des Pflanzstreifens bis zu einer Breite von 5 m zulässig. Für die Pflanzungen sind ausschließlich Gehölze der Pflanzliste zu verwenden.
- 5.3 Innerhalb der „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (Fläche C), sind insgesamt 4.713 Sträucher in Form einer mehrreihigen Hecke anzupflanzen. Die Sträucher sind in wechselnden Arten anzupflanzen. Zufahrten sind innerhalb des Pflanzstreifens bis zu einer Breite von 5 m zulässig. Für die Pflanzungen sind ausschließlich Gehölze der Pflanzliste zu verwenden.
- 5.4 Der Unterwuchs innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen der Sondergebiete ist in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln.
- 5.5 Für die Planmaßnahmen sind nur standortgerechte gebietsheimische Gehölze, gemäß der Pflanzliste, mit der regionalen Herkunft nordostdeutsches Tiefland zu verwenden. Die neu gepflanzten Hecken in den Pflanzstreifen A, B und C sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfall von Gehölzen ist in Anzahl und Gehölzart nachzupflanzen.

nalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVO-BI. M-V S. 777) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nadrensee geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nadrensee, den 20.10.2015  
Gemeinde Nadrensee

Voß  
Bürgermeisterin



### Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nadrensee vom 22.09.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Der § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 26.08.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr  
dienstags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr  
freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nadrensee, den 23.0.2015

Voß  
Bürgermeisterin



### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Krackow vom 10.09.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Der § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 27.02.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr  
dienstags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr  
freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krackow, den 23.10.2015

Hopfinger  
Bürgermeister





Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie ein zu einer

### Bürgerversammlung zur Lärmaktionsplanung

am Donnerstag, den 26. November 2015 um 17.30 Uhr im Burgturm in 17321 Löcknitz, Schlosstraße 2d

Den Bestimmungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie folgend möchte das Amt Löcknitz-Penkun ihre Einwohnerinnen und Einwohner über die aktuelle laufende Lärmaktionsplanung im Amtsbereich informieren und daran beteiligen.

Das Amt Löcknitz-Penkun erarbeitet einen Lärmaktionsplan, um den Zustand von Lärmbelastungen durch Verkehr zu analysieren, Lärmkonflikte festzustellen und Lösungen zur Reduzierung von Verkehrslärm zu finden. Sie sind gebeten, diesen Prozess aktiv zu begleiten.

In der Bürgerversammlung wird die Thematik vorgestellt und die Ergebnisse der bisherigen Lärmkartierung gezeigt und erläutert. Sie haben Gelegenheit, vorhandene Lärm-„Ärgernisse“ zu benennen und Maßnahmevorschläge einzubringen.

Löcknitz, den 02.11.2015

Liskow  
Amtsvorsteher

### Abfuhrtermine Dezember 2015

#### Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

02. & 30.12. Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
04.12. Glashütte  
28.12. Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee  
16.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin  
02. & 30.12. Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz, Kyritz, Lebehn  
11.12. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmage-row, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof, Schuckmannshöhe, Storkow  
01. & 29.12. Gorkow, Löcknitz  
24.12. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzzenow

#### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

02. & 22.12. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz  
03. & 23.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
04. & 24.12. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
09. & 30.12. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Rothenklempenow  
10. & 31.12. Gorkow, Löcknitz  
18.12. Bergholz, Caselow, Wetzzenow, Rossow

#### Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

- 02.12.2015 Wetzzenow  
15.12.2015 Caselow, Rossow  
16.12.2015 Boock  
14.12.2015 Bergholz

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

## Danksagungen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun

*Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen,  
Trauer oder anderen Anlässen schalten.  
Rufen Sie uns einfach an!*



Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	12,50 €	20,00 €
1/8	90 x 65	25,00 €	40,00 €
3/16	90 x 97,5	37,50 €	60,00 €
1/4	90 x 131	50,00 €	80,00 €



### Anzeigenannahme



Schibri-Verlag  
Frau Helms  
Am Markt 22  
17335 Stralsburg

Tel.: 039753/22757

Fax: 039753/22583

E-Mail: helms@schibri.de





**WIR GRATULIEREN**

*Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Dezember 2015*



**Zum 70. Geburtstag**

Lemke, Susanna	22.12.1945	70	Löcknitz
Krause, Sabine	22.12.1945	70	Löcknitz OT Gorkow
Kerner, Hans-Georg	22.12.1945	70	Boock
Pytlewska, Elzbieta	01.12.1945	70	Ramin
Dudowsky, Gerhard	21.12.1945	70	Krackow

**Zum 75. Geburtstag**

Reinke, Giesela	05.12.1940	75	Löcknitz
Reim, Doris	07.12.1940	75	Grambow OT Schwennenz
Rehpenning, Christel	12.12.1940	75	Löcknitz
Steinmetz, Traute	12.12.1940	75	Krackow
Lau, Elfi	17.12.1940	75	Löcknitz
Ringat, Ulrich	21.12.1940	75	Penkun OT Grünz
Schächter, Christine	24.12.1940	75	Blankensee

**Zum 80. Geburtstag**

Schwandt, Elfriede	05.12.1935	80	Ramin OT Retzin
Frede, Ruth	05.12.1935	80	Penkun
Fihs, Günter	07.12.1935	80	Ramin OT Hohenfelde
Fensch, Berthold	08.12.1935	80	Blankensee

Knüppel, Edelgard	09.12.1935	80	Löcknitz
Stolzenburg, Irmgard	22.12.1935	80	Grambow OT Ladenthin
Koch, Herbert	30.12.1935	80	Boock
Pinzke, Waltraud	30.12.1935	80	Penkun OT Friedefeld
Wittrin, Albert	31.12.1935	80	Rothenklempenow OT Glashütte
Sauder, Günter	31.12.1935	80	Krackow

**Zum 85. Geburtstag**

Hedtke, Helene	07.12.1930	85	Löcknitz
Hensel, Erich	07.12.1930	85	Ramin
Ritz, Christa	12.12.1930	85	Grambow
Gadow, Ruth	17.12.1930	85	Löcknitz
Jankowski, Christine	17.12.1930	85	Nadrensee
Buggenthin, Edith	19.12.1930	85	Löcknitz
Kaeding, Christel	26.12.1930	85	Rothenklempenow OT Mewegen

**Zum 85. Geburtstag**

Herzfeld, Udo	27.12.1930	85	Krackow
---------------	------------	----	---------

**Zum 90. Geburtstag**

Sy, Gerda	27.12.1925	90	17321 Bergholz
-----------	------------	----	----------------

**Achtung !!!**

Ab dem 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Gemäß § 50 Abs.2 des BMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen) sind Altersjubiläen im Sinne des BMG der 70. Geburtstag, *jeder fünfte* weitere Geburtstag und *ab dem 100.* Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

**GESUCHT – GEFUNDEN**

*Emil sucht ein Zuhause*

Der kleine Pekinesen-Mix-Rüde wurde ca. 2007 geboren. Wenn die Erziehungsregeln konsequent beachtet werden, ist er anhänglich und verschmüsst, lernfreudig, gehorsam und ordnet sich gut unter. Räumt man ihm zu viele Freiheiten ein, weist er Menschen und Rüden in die Schranken. Bei Regellosigkeit, aber auch bei zu vielen Besuchern, Kindern und Hektik kann er auch mal zuschnappen. Emils neue Familie sollte ihm ganz klare, übersichtliche und konsequente Verhaltensweisen vermitteln und sich nicht von seiner Niedlichkeit leiten lassen. Gerade in der Anfangszeit sollte man Emil nicht mit zu vielen Leuten überfordern, die den neuen Hund begrüßen wollen. Aber auch später benötigt Emil klare Anweisungen und unbedingt einen Rückzugsplatz, damit er von seinem Drang, aufzupassen und selbst zu regeln, entlastet wird. Im Tierheim sucht er unsere Nähe und begleitet uns mit seinem Spielzeug von der Küche bis zum Stall. Emil verträgt sich mit gut sozialisierten Hunden, akzeptiert Katzen und kann auch mal allein bleiben. Hundeschule und Hundesport wären eine gute Beschäftigung für ihn. Sein neues Zuhause sollte mit in der Wohnung oder im Haus bei hundeerfahrenen und konsequenten Menschen ohne Kinder sein. Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597.



**Öffnungszeiten täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr und dienstags von 11.00 bis 13.30 Uhr.**

*Tierweihnacht auf dem Gnadenhof in Sadelkow*

Auch viele andere Katzen und Hunde suchen ein gutes Zuhause. Am **28. November 2015** von 10.00 bis 16.00 Uhr findet auf dem Gnadenhof die Tierweihnacht statt. An diesem Tag kann man alle Tiere kennen lernen, der Einweihung eines Gedenksteines beiwohnen, eine Wildlife-Ausstellung mit Fotos von Remo Schulze bewundern und kaufen sowie die Hundephysiotherapeutin Gesine Gumzow kennen lernen. Und natürlich freuen sich die Tiere und Tierheimmitarbeiter über Spenden, die immer benötigt werden, um den Tierheimbetrieb aufrecht zu erhalten.



## HISTORISCHES

***Herrscher ohne Krone******Mehr oder weniger freiwillige Aufenthalte einst gekrönter Häupter in Pommern – 3. Teil*****Stanislaw I. Leszczyński, König von Polen**

*Das Adelswappen der Familie Leszczyński weicht stark von polnischen Vorbildern ab und zeigt ausländische Einflüsse.*

Die Wahl von Stanislaw Leszczyński zum König von Polen spaltete das Land 1704 endgültig. Allein schon die Umstände dieses Ereignisses, die diesen 1677 in Lwow geborenen Adligen, der damals Wojwode von Poznan war, zum König machten, sagt alles über die Macht dieses Monarchen aus. Warschau hatte zur damaligen Zeit eine schwedische Garnison, der Obrist Arvid Horn vorstand. Er zwang den in Warschau versammelten Landtag am 12. Juni 1704 praktisch den nicht wohlhabenden aber wohlzogenen Stanislaw Leszczyński zum König zu wählen. Man hatte gedacht, dass der Kronhetman Lubomirski, der wohl 75 Prozent der Delegierten hinter sich bringen würde, gewählt würde. Auch hätte die Königinwitwe Sobieska gern ihren Sohn Alexander auf dem Thron gesehen. Hatte sie doch erst vor kurzem, „aus patriotischen Gründen“, das Ermeland in Westpreußen wieder für Polen eingelöst und wollte so an ihren Projekt der Erbmonarchie in Polen weiterarbeiten. Es gab auch noch ausländische Thronanwärter. Der toben- de Landtag wurde von schwedischen Füsiliern umringt. Allein ein schwedischer Obrist (Arvid Horn) verkündete unter Trommelwirbel den Namen des neuen polnischen Königs! Der Günstling des schwedischen Königs, der die Friedensverhandlungen Polens (sog. Warschauer Konföderation) mit den Schweden angeführt hatte, wurde ein Jahr später mit seiner Frau Katharina Opalinska gekrönt (der schwedische König wohnte der Hochzeit inkognito bei). Und Karl XII. ließ es nirgendwo an „Fürsorge“ für seine Marionette fehlen. Er wies die frischgebackene Königin an ihren Wohnsitz 1705 im Schloss der ehemaligen Pommernherzöge in Stettin, in Schwedisch-Pommern, zu nehmen. Der frischgebackene polnische König, dem seit seiner Wahl die mächtige Konföderation von Sandomir, die ihren Hauptunterstützer im russischen Zaren hatte, entgegenstand, war stets Gefährte des schwedischen Königs auf seinen weiteren Feldzügen. Stanislaw I., der in den eigenen Reihen als „Mucker“ galt, verknüpfte damit sein Schicksal mit dem Kriegsglück der schwedischen Truppen. Er war vielleicht klug genug zu sehen, dass man das russische Zarenreich nicht besiegen konnte und dass der Frieden von Altranstädt auch nicht für die Ewigkeit hielt. Seine Äußerung: „Gott und die heilige Jungfrau wissen es: ich habe nicht danach gestrebt, mir die Krone aufs Haupt zu setzen, es war der Wille des Landtags“, sagt sehr viel über seine Serelenlage. In solchen Phasen der Melancholie beliebte der Kardinal-Primas Radziejewski, ein er-

bitterter Gegner von August dem Starken, zu sagen. „Euer Majestät Wunsch sich dem Kampfe zu entziehen ist nur eine vorübergehende Schwäche. Die Blumen ihrer Seele haben in dem rauen Wind die Köpfe hängen lassen – wir sind gerührt. Aber die Krone eines katholischen Königs wird, im Gegensatz zum Hut, nur mit dem Kopf zusammen abgenommen.“ Nach der schwedischen Niederlage bei Poltawa 1709 konnte sich Stanislaw I. als König von Polen nicht mehr halten und verließ mit dem Korps des schwedischen Generals Crassow den Kriegsschauplatz. Seine Gemahlin hatte bereits 1709 Stettin in Richtung Schweden verlassen. Der Hofstaat residierte zuerst in Kristianstad, dann in Stockholm. 1711 weilte Stanislaw I. nochmals in Stettin und zwar von März bis August 1711, ehe er sich auch nach Schweden begab. Er war bereit dem polnischen Thron zu entsagen, was jedoch auf den Widerstand von Karl II. stieß, der sich mit seinem Heer in die Gefangenschaft der Osmanen begeben hatte. Stanislaw I. erreichte in Bender die Anerkennung als Herzog von Pfalz-Zweibrücken bis man Polen wieder in Besitz genommen hatte. Auch dort musste er nach einigen Jahren fliehen. Für die ganze Familie aussichtsreich entwickelte sich die Verbindung der Tochter Maria Leszczyńska mit dem französischen König Ludwig XV. Die Heirat fand 1725 statt. Da der wieder in Polen herrschende August II. alle Güter der Opalinskis und Leszczyńskis 1709 eingezogen hatte war das Vermögen der Familie zusammengeschmolzen. Deshalb warf Stanislaw I. im Polnischen Erbfolgekrieg 1733–1738 noch einmal seinen Hut in den Ring. Er kehrte, verkleidet als Kaufmann, nach Warschau zurück und erklärte seinen Anspruch auf die Krone. Er ließ sich erneut zum König wählen scheiterte aber nur wenig später an der Allianz aus Österreich, Sachsen und Russland. Er konnte such aus dem belagerten Danzig nur mit Mühe retten und fand 1734 Zuflucht bei Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. in Königsberg. Der Briefwechsel mit diesem König und auch seinem Nachfolger Friedrich II. ist erhalten und als lesenswerte Lektüre zu empfehlen. Stanislaw I. kehrte nach Frankreich zurück und bekam als Schwiegervater des französischen Königs Lothringen und Bar. 1766 verstarb er in Luneville.



*Im französischen Exil durfte Stanislaw I. Leszczyński seinen Titel König von Polen weiter führen. (Fotos: Archiv)*

*Wird fortgesetzt!*

Dietrich Mevius

## BESTATTUNGSHAUS JÖRG BRÜSSOW

Lange Str. 27 • 17328 Penkun  
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52  
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten



## INFORMATIONEN

### *Grundwasser im Raum Löcknitz mit Nitraten belastet – aktuelle Messergebnisse liegen vor*

Viel zu hohe Nitratwerte im Grundwasser hat der VSR-Gewässerschutz bei den Brunnenwasserproben festgestellt, die im Rahmen der Informationsveranstaltungen am 8. September in Löcknitz abgegeben wurden. In jeder dritten analysierten Probe lag die Nitratkonzentration oberhalb des Grenzwertes der deutschen Trinkwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter. Insgesamt wurden bei der Untersuchung das Wasser aus 35 privat genutzter Brunnen aus dem Raum Löcknitz/Pasewalk analysiert. Die Gewässerexperten warnen vor einer weiteren Überdüngung der landwirtschaftlichen Böden. Es kommt dadurch zu einer unnötig hohen Nitratwaschung ins Grundwasser.

Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz fanden bei der Untersuchungen 237 Milligramm Nitrat pro Liter in einem privat genutzten Brunnen in Bergholz. Weitere mit Nitraten stark verschmutzte Brunnen stellten die Umweltschützer auch in Krackow mit 197 Milligramm pro Liter (mg/l), in Menkin mit 145 mg/l, in Löcknitz mit 101 mg/l, in Blankensee mit 85 mg/l und in Koblenz mit 67 mg/l fest. Das Wasser ist wegen der Überschreitung der Trinkwasserverordnung nicht mehr zum Trinken geeignet. Besonders wichtig ist außerdem, dass derart belastetes Wasser nicht zum Befüllen eines Fischteichs genutzt wird. Es besteht die Gefahr, dass es zur Massenvermehrung von Algen kommt. Diese können beim Absterben zum Fischsterben führen. Beim Bewässern mit nitratbelastetem Grundwasser muss man bei der Düngung bedenken, dass es durch das Gießwasser zu einer zusätzlichen Nitratzufuhr kommt. Nur wenn man diese in seine Berechnung mit wieviel Stickstoff die angebauten Pflanzen gedüngt werden müssen einbezieht, kann eine unnötige Nitratanreicherung verhindert werden.

Nicht nur Gartenbrunnenbesitzer, sondern auch die öffentliche Wasserversorgung ist darauf angewiesen, dass das Grundwasser den Grenzwert von 50 mg/l nicht überschreitet. Während die Gartenbrunnennutzer meist nur aus dem oberflächennahen Grundwasser fördern, haben die Wasserversorger die Möglichkeit immer tiefere Grundwasservorräte anzuzapfen oder nitratbelastetes Grundwasser mit geringer belastetem zu mischen. Doch auch das reicht häufig nicht mehr aus. Um weiterhin den Grenzwert ohne eine zusätzliche teure Aufbereitung einhalten zu können, gehen viele Wasserversorger in ihrem Trinkwasserschutzgebiet Kooperationen mit den Landwirten ein. Da die derzeit gültigen Begrenzung der Düngermengen in der Landwirtschaft nicht ausreicht um das Grundwasser unter Ackerflächen vor einer zu hohen Nitratwaschung zu schützen, erhalten die Landwirte die freiwillig diese Kooperationen eingehen, Ausgleichszahlungen, wenn sie effizienter düngen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Wasser aus den Brunnen der Wasserversorger keine zu hohe Nitratbelastung aufweist. In diesen landwirtschaftlichen Gebieten stehen Vertreter der Landwirtschaft und der Wasserversorgung mit ihren unterschiedlichen Interessen im Kontakt. Der Landwirt kennt die Nitratkonzentration unter seinen Feldern und kann Fehler in der Bewirtschaftung



der Ackerflächen, die zu einer zu starken Nitratwaschung führen, erkennen und minimieren.

Außerhalb der Wassergewinnungsgebiete möchte der Landwirt maximale Erträge mit dem geringsten Kostenaufwand erhalten. Da er die Nitratkonzentration unter seinen Feldern nicht kennt setzt er hohe Mengen an Düngemittel wie Gülle, Gärreste und Mineraldünger ein. Während mineralischer Dünger ausreichend dosierbar ist, ist der Einsatz der beiden ersteren überaus problematisch. Dies liegt zum einen daran, dass der Nährstoffgehalt von Gülle und Gärresten erheblich schwankt und dadurch eine genaue Düngplanung sehr schwierig ist. Zum anderen liegen die Stickstoffe in Gülle und Gärresten als Ammonium vor. Diese müssen sich im Boden erst noch in Nitrat umwandeln, damit die Pflanzen sie zum Wachsen optimal nutzen können. Die Nährstoffwirkung ist daher nicht sicher vorauszusagen, da die Umwandlung je nach Wetterlage im Boden unterschiedlich schnell vonstatten geht. Deshalb ist die Gefahr der Nitratwaschung bei Gülle und Gärresten immer sehr hoch. Um maximale Erträge zu erhalten, wird der Landwirt bei ihrem Einsatz daher immer höhere Stickstoffgaben veranschlagen als wenn er nur mineralischen Dünger einsetzen würde. Hierdurch erhöht sich dann natürlich auch die Auswaschung der Nitrate in das Grundwasser – die Belastung unter den Feldern steigt an.

Um die Notwendigkeit einer Änderung der Düngerausbringung auch außerhalb der Wasserschutzgebieten zu sehen, brauchen die Landwirte dringend Messwerte über den Zustand des Grundwassers. Der VSR-Gewässerschutz möchte diese Informationslücke mit den durchgeführten Messungen schließen. Daher sind die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen beim Nitrat seit 1984 auf der Homepage dargestellt. Einen guten Überblick liefern auch die aktuellen Nitratkarten der Gewässerschützer. Brunnennutzer, die sich für die Grundwasserbelastung in ihrer Region interessieren, können weitere Informationen auf der Homepage [www.VSR-Gewässerschutz.de](http://www.VSR-Gewässerschutz.de) erhalten. Die Umweltschützer werden in den kommenden Jahren weitere Brunnenwasseranalysen durchführen. Fragen dazu beantwortet Harald Gülzow, Experte in Grundwasserfragen, immer freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter 02831/976523.

Geldern, im Oktober 2015

Dipl.-Phys. Harald Gülzow, Pressesprecher  
Der direkte Kontakt: 0170/3856076

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

27.11.2015	18.30 Uhr	Weihnachtskonzert, Kirche Löcknitz
28.11.2015	14.00 Uhr	Adventsmarkt, Burg Löcknitz
28.11.2015	14.00 Uhr	Adventsmarkt, Nadrensee
28.11.2015	18.00 Uhr	Adventssingen, Lebehn
04.12.2015	15.00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier, Ballhaus Pampow
05.12.2015	14.00 Uhr	1. Bergholzer Adventsmarkt
11.12.2015	15.00 Uhr	Weihnachtsfeier, Gemeindezentrum Blankensee
11.12.2015	15.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier, Krackow
12.12.2015	14.00 Uhr	Adventsmarkt, Krackow
20.12.2015	17.00 Uhr	Adventsfeuer an der Gaststätte „Goldtonne“ Boock

### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 1. Dezember 2015 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

### Festliches Weihnachtskonzert

*am 27.11.2015 um 18.30 Uhr mit dem Salonorchester  
des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde*

Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde und der Heimat- und Burgverein Löcknitz laden am Freitag, den 27. November 2015 zu einem stimmungsvollen Weihnachtskonzert ein. Das Ensemble wird ab 18.30 Uhr in der Kirche Löcknitz ein abwechslungsreiches Programm mit traditionellen weihnachtlichen Kompositionen gestalten. Als Instrumental-solistinnen präsentieren sich Yuka Harada (Flöte) und Tanja Kronheim (Violine) mit Werken von Antonio Vivaldi und Wolfgang Amadeus Mozart. Besonders gespannt sein dürfen die Zuhörer auf den solistischen Gesangspart von Tenor Thaisen Rusch. Er vermag unter anderem mit Ausschnitten aus dem „Messias“ von Georg Friedrich Händel, dem „Weihnachtsoratorium“ von Johann Sebastian Bach und mit Franz Schuberts „Ave Maria“ sein Publikum in die schönste Zeit des Jahres zu entführen. [www.klassikauseberswalde.de](http://www.klassikauseberswalde.de)

#### Freuen Sie sich auf:

- Ausschnitte aus dem Oratorium „Der Messias“
- „Weihnachtssinfonie G-Dur“ von G. M. Schiassi
- Auszüge aus dem „Weihnachtsoratorium“
- „Ave Maria“ von F. Schubert u. v. m.

Musikalische Leitung: Holger Schella

#### Karten erhältlich:

Tourismusbüro Löcknitz, Reisebüro Elke Frost Löcknitz, Blumenparadies Petra Drews, Cafe-Traum Halina Plöger

### Einladung zum Bergholzer Adventsmarkt

*am Sonnabend, den 05.12.2015 ab 14.00 Uhr  
„in und um“ das Gemeindezentrum*

Hiermit lädt die Gemeinde Bergholz, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen, zum „Bergholzer Adventsmarkt“ ein.

#### Es erwartet Sie:

- weihnachtliches Singen mit dem Brüssower Chor um 16.30 Uhr
- Tombola mit tollen Preisen
- Besuch des Weihnachtsmannes
- Ponyreiten für unsere Kleinen
- Selbstgebasteltes und Weihnachtliches, u. v. m.



Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre Kaffee und unseren hausgemachten Kuchen. Zum Aufwärmen gibt es auch leckeren Glühwein, Kinderpunsch, Herzhaftes aus der Küche und mehr ...

Für die musikalische Umrahmung ist gesorgt.

**Wir freuen uns auf Sie!**

### Adventsmarkt an der Burg Löcknitz

Am **28.11.2015** findet von 14.00 bis 20.00 Uhr unser traditioneller Adventsmarkt an der Burg statt. Hier werden von den Händlern die unterschiedlichsten Waren angeboten. Auch gibt es wieder Brot aus dem Backofen. Auf die Kinder wartet eine Märchenaufführung. Mit einem kleinen Programm erfreut der Kindergarten „Randowspatzen“ die Besucher.

Wir möchten wieder unsere fleißigen Kuchenbäckerinnen bitten einen Kuchen zu backen und diesen am 28.11.2015 ab 10.00 Uhr am Burgturm abzugeben.

Der Heimat- und Burgverein





## STELLENANZEIGE

Wir suchen für unser Objekt in Löcknitz eine Reinigungskraft m/w von Mo-Fr auf Nebenverdienstbasis. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

**unter Tel: 038231/81658**

### 2. Adventsmarkt am 12.12.2015

Am **12.12.2015** findet auf dem Kirchhof der Gemeinde Krackow unser 2. Adventsmarkt statt. Beginn ist um 14.00 Uhr. Ende gegen 19.00 Uhr. Gegen 16.00 Uhr hat sich der Weihnachtsmann mit Geschenken für die Kinder angemeldet. Blasmusik, Kinderkarussell und Losbude sind bestellt. In den aufgestellten Buden werden vielerlei Sachen zum Verkauf angeboten. Für die Kleinen ist Ponnyreiten und eine Märchenfilmvorführung geplant.

Geräucherter Fisch, Bratwurst, Glühwein, frische Waleln, Kaffee und Kuchen sowie Pommes dürfen auch nicht fehlen. In einem weihnachtlich geschmückten Ambiente mit Feuerschale und Lichterketten erwarten die Organisatoren viele Gäste und freuen sich auf ein paar fröhliche Stunden.

Ein Dankeschön an die Organisatoren und die Sponsoren! **Wir sehen uns!**

Die Organisatoren

### Einladung

„The Real Dancers“, „The Mini Dancers“ und der „Löcknitzer Tanzkreis“ sind recht herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein am 26.12.2015 um 15.00 Uhr in die Gerhart-Eisler-Sporthalle eingeladen.



**Ich freu' mich auf ein Wiedersehen mit Euch.**

Meldet euch bitte bis zum 15.12.2015 unter der Telefonnummer 0160/1773699 an. „Danke.“

Lore Bose

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.



### Blutspendetermine DRK

**Di. 08.12.2015 • 15.00–19.00 Uhr**  
Grundschule „Am See“, Löcknitz



**Zum Wasserturm 13**  
17321 Löcknitz  
Telefon + Fax: 039754-51440  
E-Mail: [WBGLoecknitz@t-online.de](mailto:WBGLoecknitz@t-online.de)

#### vermietet folgende Wohnungen:

- 2-RW:** Chausseestraße 15, 3.Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 210,65 €, Betriebskostenvorauszahlung: 106,00 €  
Straße der Republik 20, 2.Obergeschoß, 47,67 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung V, 80,0 kwh(m²a), Öl, Bj 1964; Grundmiete: 230,93 €, Betriebskostenvorauszahlung: 111,00 €
- 3-RW:** Chausseestraße 16, 4.Obergeschoß, 59,47 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978 Grundmiete: 231,14 €, Betriebskostenvorauszahlung: 148,00 €  
Chausseestraße 15, 3.Obergeschoß, 65,62 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und Fenster, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 255,71 €, Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €  
Straße der Republik 34, 4.Obergeschoß, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 245,75 €, Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €
- 4-RW:** Straße der Republik 33, 4.Obergeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj 1978; Grundmiete: 271,51 €, Betriebskostenvorauszahlung: 155,00 €  
Abendstraße 20, 4. Obergeschoß, 73,16 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung B, 119,0 kwh(m²a), Öl, Bj 1983 Grundmiete: 304,04 €, Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €

Interessenten können sich telefonisch unter (039754) 51440 und 0171-4253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Hr. Ebert melden.

# Adventsfeuer der Gemeinde Boock 20. Dezember 2015 17.00 Uhr an der Goldtonne

**gemütliches Beisammensein bei  
vorweihnachtlicher Atmosphäre**

**Die Versorgung übernehmen unsere Gastronomen**



## VEREINE – VERBÄNDE

### *70 Jahre Volkssolidarität*

Die Volkssolidarität feiert in diesem Jahr den 70. Jahrestag ihrer Gründung.

Der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. nahm dies zum Anlass und feierte am 10. Oktober 2015 in der Stadthalle Torgelow dieses Jubiläum unter dem Motto „70 Jahre Volkssolidarität – von einer solidarischen Bewegung zum starken Sozial- und Wohlfahrtsverband“.

800 Teilnehmer, darunter 50 Ehrengäste, waren in die Stadthalle gekommen, um dieses Jubiläum mitzufeiern. Der Fanfarenzug Eggesin 1974 e.V. spielte zu Beginn kräftig auf und sorgte für einen fröhlichen Empfang der Gäste. Anschließend eröffneten Vorstandsvorsitzender Dr. Arnim Beduhn und Geschäftsführerin Heike Nitzke des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. die Veranstaltung und zeichneten einige Mitglieder mit Solidaritätsnadeln sowie Ehrenurkunden und -plaketten aus. Die höchste Auszeichnung des Verbandes, die goldene Solidaritätsnadel, erhielt Liselotte Gulawasky der Ortsgruppe Pasewalk Mitte. Sie ist Vorsitzende der Revisionskommission und engagiert sich vielfältig schon seit vielen Jahren im Verein. Die Nadel wird ihr in Rostock beim Festempfang des Landesverbandes überreicht. Mit der silbernen Solidaritätsnadel wurden Klärchen Friedrich aus der Ortsgruppe Torgelow 2b und Erika Schreiber aus der Ortsgruppe Viereck ETS geehrt. Bronzene Solidaritätsnadeln wurden Dr. Arnim Beduhn, Vorstandsvorsitzender und Mitglied der Ortsgruppe Ueckermünde, Christel Reißmann aus der Ortsgruppe Schönbeck sowie Brigitte Spietz aus der Ortsgruppe Blumenhagen überreicht. Insbesondere aus dem Amtsbereich Löcknitz-Penkun erhielten folgende Mitglieder die Ehrenplakette und Ehrenurkunde:

**Ehrenplakette:** Hermine Zuber, Ortsgruppe Rothenklempenow

**Ehrenurkunde:** Helga Behm, Monika Knop und Marita Henschel, Ortsgruppe Rothenklempenow

Ein besonderer Dank für die Treue und deren Engagement gingen an Hanna Straßburger (Hintersee), die bereits 60 Jahre Mitglied im Verein ist und an Hildemarie Sanow (Rothenklempenow) mit stolzen 90 Jahren, die bereits Gründungsmitglied und demnach 70 Jahre Mitgliedschaft bei der Volkssolidarität aufweisen kann. Zum feierlichen Anlass überbrachte Landtagsabgeordneter (SPD) Patrick Dahlemann Grüße des Ministerpräsidenten Erwin Sellering, Bundestagsabgeordneter (CDU) Matthias Lietz sowie der Beigeordnete der Landrätin Dennis Gutgesell entrichteten ebenfalls ein paar Grußworte.

Nach dem festlichen Teil sorgte die Kindertanzgruppe „Honey Moons“ aus Strasburg der Max-Schmeling-Stiftung ordentlich für Stimmung. Anschließend wurden alle Gäste in großes Staunen versetzt als zwei selbstgebackene Riesentorten mit hell leuchtenden Fontänen mit der Aufschrift „70 Jahre Volkssolidarität“ von den Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhauses Torgelow auf die Tanzfläche gebracht wurden. Voller Begeisterung ließen es sich viele Teilnehmer nicht nehmen, ein Stück der köstlichen Torten zu probieren. Neben Kaffee und Kuchen sang sich anschließend Stargast Géraldine Olivier mit ihrer wunderbaren Stimme, aber auch mit ihrer schwungvollen und herzlichen Ausstrahlung in die Herzen der Gäste. Die Frohnatur sang Lieder zum Träumen und Lieder zum Schunkeln. Sie lockte die Teilnehmer mit ihrem Gesang auf die Tanzfläche. Dazu schlängelte sich eine Polonäse durch die freudig tanzenden Gäste. Mit großem Applaus verabschiedete sich die Sängerin, die bei so einer tollen Stimmung immer wieder gern nach Torgelow kommen möchte. Neben Tanz und Musik wurde viel zusammen gelacht und auch mit dem einen oder anderen Mitglied aus einer anderen Ortsgruppe geplaudert. Alle Teilnehmer der Veranstaltung erhielten die Möglichkeit an einem Quiz zum Thema „70 Jahre Volkssolidarität“ teilzunehmen. Der Hauptpreis war eine Reise von der Becker-Strelitz Reisen GmbH nach Hamburg im Frühjahr 2016, inklusive einem Konzert mit Hansi Hinterseer. Weitere Un-



800 Teilnehmer, darunter 50 Ehrengäste, waren zur 70-Jahrfeier gekommen.



ternehmen sponserten Preise für die Verlosung. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Unternehmen und an Becker-Strelitz Reisen GmbH für die Bereitstellung der Preise.

Ein großes Dankeschön gilt auch Herrn Ulf Albrecht für die Moderation und Musik, dem Fanfarenzug Eggesin e. V., der Firma B & B Eventservice aus Mönkebude für die Technik- und Beleuchtungsstellung, den Mitarbeitern der Stadthalle Torgelow für die Unterstützung, allen Busfahrern und Händlern vor Ort.

Ein weiterer Dank geht an alle Mitarbeiter der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., die bei den Vorbereitungen, beim Ablauf und natürlich bei der Nachbereitung der Festveranstaltung kräftig geholfen haben.

Weiterhin möchten wir uns für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Spenden anlässlich dieses Jubiläums bedanken. So ist es uns nun z. B. möglich, ein neues Pony für unseren Erlebnisbauernhof in Jatznick zu kaufen.

### *Leben wie Gott in Frankreich ...*

*Stadt Penkun, Club der deutsch/franz. Freundschaft*

... konnte man am 19. September 2015 in der Siedlertenne in Penkun gemeinsam mit uns, den Clubmitgliedern der deutsch französischen Freundschaft.

Schon zum dritten Mal luden wir zu einem typisch französischen Essen ein. Dabei lehnten wir uns auch nicht allzuweit aus dem Fenster und verzichteten auf Schnecken, Austern und Froschschenkel, die wir zwar selbst größtenteils alle in Frankreich schon probiert hatten, aber für unseren Geschmack dann doch eine zu große Herausforderung für unsere Gäste gewesen wären. Aber das französische Flair, die Geselligkeit und Gemütlichkeit, ein guter Schluck, Musik und ein landestypisches 4-Gänge-Menü, das sollte es schon sein.

Viele halfen mit, die Tische wurden in den französischen Nationalfarben blau-weiß-rot dekoriert und unsere Kellner konnten besser nicht aussehen, weißes Hemd, eine schicke Fliege am Hals und ein Serviertuch über dem Arm. Die Veranstaltung war ausgebucht und wir freuten uns über das eine oder andere neue Gesicht.

Wie es bei den Franzosen üblich ist, zog sich das Essen über den ganzen Abend, bis in die Nacht, aber die Zeit wurde uns nicht lang. Nach jedem Gang gab es Interessantes zu unserer Städtepartnerschaft, Frankreich und vor allem der bevorstehenden Reise nach Fors im Sommer des



nächsten Jahres vom 18.08.2016 bis 26.08.2016, vorgelesen von unserem Ralf Buchholz der alles dank seiner Technik gut aufbereitet hatte. Schön war es alte Fotos aus unserer nun doch schon 20-jährigen Geschichte zu sehen. Natürlich haben wir auch gesungen, aber erst nach dem letzten Gang ...

Herrlicher selbstgebackener Kuchen und Kaffee zu später Stunde, wer noch mochte oder konnte, beendeten dann den schönen Abend und ließen uns langsam heimkehren. Wir sagen allen die halben Merci – besonders Herrn Netzel und den fleißigen Küchenhelfern und Helferinnen.

Und noch in eigener Sache: Wer Lust hat uns nach Frankreich zu begleiten, kann sich gerne bei Ralf Buchholz unter der Telefonnummer 039751/60706, zu unserer Reise informieren und auch anmelden, ich jedenfalls bin dabei.

Bis dann!

Ihre Simone Brüssow

### *Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Storkow*

Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges der Feuerwehr Storkow aus:

Fabrikat:	SoKfz. LOESCHFZ. LF16
Typ:	W 50 LF
Fahrzeug-Ident- Nr.:	7925898
Erstzulassung:	06/1980
Km- Stand ca.:	80.380
Leistung/ Hub:	2.300 KW/6.560cm
Höchstgeschwindigkeit km/h:	75
Antriebsart:	Diesel
Nutz-oder Aufliegebelast kg:	1.400
Sitzplätze einschl. Führerplatz:	9
Maße mm:	L: 7.850, B: 2.500, H: 300
Leergewicht kg:	8.300
Zul. Gesamtgewicht kg:	9.700
Zul. Achslast kg:	v: 3.400, h: 6.800
Größenbezeichnung Bereifung:	v: 8.25-20, h: 8.25-20
Gültige HU bis:	03/2016

Fahrzeug muss selbst vom Standort in Storkow abgeholt werden. Das Fahrzeug ist nur bedingt fahrbereit, die Kopfdichtung ist defekt und weist Verlust von Kühlflißigkeit auf. Bei einem Privatverkauf wird die Sondersignalanlage nicht mit übergeben. Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Beladung verkauft.

Ein Gutachten über den allgemeinen Zustand des Fahrzeuges liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung des Alters und der daraus schlussfolgernder Betriebslaufzeit des Fahrzeuges liegt das Mindestangebot bei 2.500,00 Euro ohne MwSt.

Sollten Sie Interesse am Erwerb des Kfz haben, melden Sie sich bitte bis zum 30.11.2015 schriftlich unter Nennung eines Angebots beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail unter [schroeder@loecknitz-online.de](mailto:schroeder@loecknitz-online.de)

## SPORTNACHRICHTEN

**Reitertag in Hohenfelde**

Der Reit- und Fahrverein Bismark/Tanger aus Hohenfelde beendete seine diesjährige Turniersaison am Sonnabend, dem 17.10., auf dem heimischen Hof mit einem Reitertag. Dabei waren auch zahlreiche Reiter aus den umliegenden Vereinen mit am Start. Trotz nicht allzu schönem Wetter kamen auch einige reitinteressierte Gäste und Dank der Reithalle blieben alle trocken. Die Kinder hatten viel Spaß beim Ponyreiten, während die Erwachsenen Schnäppchen beim Reiterflohmarkt machen konnten.

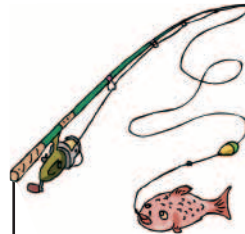


Bei allen kleinen, aber auch großen Teilnehmern herrschte große Aufregung, am Ende meisterten sie dann aber souverän ihre Dressur- und Springaufgaben. Ein toller Höhepunkt war der Führzügelwettbewerb im Kostüm, wobei die kleinen Starter, trotz Prüfungsstress, genau wie die Zuschauer, viel Spaß hatten. Für die leckere Bewirtung sorgte wieder die Familie Brauer, außerdem ein großes Dankeschön an den Richter Herrn Otto Höfer für die fairen und aufschlussreichen Bewertungen während des langen Tages.

**Ein großes Dankeschön  
an die Sparkasse**

Am 13.09.2015 übergab Herr Wolf von Sparkasse Uecker-Randow die Trikots für die kälteren Tage an die Männermannschaft im Fußball des LSV Grambow. Als kleines Extra oben drauf bekamen wir noch einen Scheck. Den Betrag werden wir für die Anschaffungen in den anderen Sektionen nutzen.

LSV Grambow

**Der Anglerverein Löcknitz  
informiert!**

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am 04.12.2015, 08.01.2016 und 05.02.2016 statt. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2016 zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2016 kann weiterhin im Reishop Frost und am 16.01.2016 in der Zeit 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Anglerheim entrichtet werden.

Auf Grund kurzfristiger Abrechnungstermine der Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen mit dem Kreisanglerverein Uecker-Randow im Januar fordern wir alle Vereinsmitglieder auf, der Beitragspflicht termingerecht nachzukommen.

gez. Der Vorstand

**Möchten Sie Ihr  
Haus verkaufen!**

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?  
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?  
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro  
in Löcknitz!

**HORN**  
IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler seit 1993!*

**Löcknitz, Chausseestraße 24**  
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27  
www.horn-immo.de

**TOP**  
IMMOBILIEN  
MAKLER  
2015  
NEUBRANDENBURG  
**FOCUS**  
DEUTSCHLANDS  
GRÖSSTE  
MAKLER  
BEWERTUNG

**NEUERSCHEINUNG****Ulrich Kasparick  
Theas Stein**

10 Kapitel über Familie Jacoby  
Eine Familiengeschichte aus der  
Uckermark



Das Buch "Theas Stein" zeichnet die Geschichte der jüdischen Familie Jacoby aus Hetzdorf (Uckermark) anhand von neuen Dokumenten nach und stellt sie zur Diskussion mit der Generation der Urenkel. Es ist die Geschichte von einem anerkannten Bürger, den man mitsamt seiner Familie zunächst geächtet, dann enteignet und schließlich umgebracht hat. Das Buch will die Erinnerung an Menschen, die in der Uckermark gelebt haben und verfolgt wurden, wach halten.

**Schibri-Verlag**

Tel. 039753/22757  
www.schibri.de

EUR 9,90, 106 Seiten

ISBN 978-3-86863-154-8



## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *High School-Aufenthalte 2016/2017 und Feriensprachreisen im Sommer 2016*

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das Schuljahr 2016/2017 (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, der kann sich für einen High School-Aufenthalt bewerben. Die Bewerbungsfristen für das zweite Halbjahr des laufenden Schuljahrs enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach Kanada, Australien und Neuseeland für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de) kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine Feriensprachreise im Sommer 2016 interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In

England und Malta bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennenzulernen.

Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit Englisch gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z. B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF – Sprachreisen

Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121/696 696-0, Fax.: 07121/696 696-9, E-Mail: [info@treff-sprachreisen.de](mailto:info@treff-sprachreisen.de), [www.treff-sprachreisen.de](http://www.treff-sprachreisen.de)

### *10. Halloween-Party in Neu-Grambow*

In diesem Jahr wurde in der Gaststätte „Zum Bauernhof“ bereits zum 10. Mal eine große Halloweenparty gefeiert. Dieses tolle Jubiläum feierten über 40 Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, worüber sich das Team der Gaststätte besonders freut. Nachdem sich alle bei Kaffee, Kakao und leckerem Kuchen gestärkt haben, machten sie sich beim Stuhltanz und der „Laurenzia“ fürs anschließende Kürbisschnitzen richtig warm! Dabei hatten die Kinder ei-

nige Schwierigkeiten den Erwachsenen ihre Vorstellungen vom „perfekten“ Kürbis nahe zu legen. Am Ende entstanden wieder zahlreiche fantasievoll gestaltete Kunstwerke, wofür alle Kinder natürlich wieder tolle Preise erhielten. Bei der folgenden Runde durchs Dorf eroberten sie so viele Süßigkeiten bei den Neu-Grambowern, dass die Tüten sehr gut gefüllt waren und alle glücklich den Heimweg antraten. Auch in diesem Jahr vielen Dank dafür!

Christine Wagner





## Ein toller Schultag in Stettin

Nach fast einem Jahr war die Wiedersehensfreude sehr groß, als diesmal die Klasse 6a der Regionalen Schule Löcknitz ihre Freunde aus der 3. Klasse in der polnischen Partnerschule, der Grundschule Nr. 74 in Stettin, besuchten. Nach einer sehr herzlichen Begrüßung und einem leckeren Frühstück haben sich die Kinder spielerisch noch einmal richtig kennengelernt. Die Kleinen hatten sich prima auf ihre großen Gäste vorbereitet, denn sie wollen die deutsche Sprache lernen, und so wurden die Verständigungsprobleme immer weniger. Stolz zeigten uns die polnischen Kinder ihre schöne, für uns riesige Schule, mit einer tollen Sporthalle, einer Sauna, mehreren Gymnastikräumen und sogar

einem eigenen Zahnarzt für 1.000 Schüler und ca. 100 Lehrer. Anschließend gingen wir gemeinsam in die Buchheide zu einem tollen Herbstwaldspaziergang und plötzlich sah man nur noch eine große gemischte Schar tobender Kinder. Durch unsere nette polnische Begleitung lernten wir viel über die Gegend am Rande Stettins. Wieder in der Schule angekommen, hatten die Jungen und Mädchen viel Spaß beim Tanzen, bevor sie sich mit leckerer Pizza stärkten. Zum Schluss füllten sie noch zusammen Arbeitsblätter über den Herbst in beiden Sprachen aus. Schweren Herzens und dankbar für diesen tollen Tag folgte dann der Abschied, bevor wir wieder die Busfahrt Richtung Löcknitz antraten.

Christine Wagner



## SCHLOSS PENKUN – EIN BAU IM STIL DER SPÄTRENAISSANCE

Im Schloss Penkun finden Sie zahlreiche Sammlungen. Der Museumsverein der Stadt Penkun e. V. nutzt die Räume des dreigeschossigen Schlosses um alle Ausstellungen präsentieren zu können: große Küche mit vielen alten Küchenhilfen, Nähmaschinen, Radios und Fernseher, Möbel, präparierte Tiere und Geweihe, Schulzimmer, Fotos aus Pommern, altes Waschhandwerk, Schreibmaschinen, altes Schuhhandwerk, ein Biedermeierzimmer und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten werden Sie durch verschiedene Zeitepochen geführt. Im Schlosskeller gibt es eine kleine Ausstellung über das Gerichtswesen in Pommern. Das Schloss wurde 1186 erbaut und ab 1991 aufwändig saniert. Es ist dreiflügelig und hat zwei Wachtürme.



### Öffnungszeiten April bis Oktober:

Dienstag bis Sonntag von 13.00 bis 17.00 Uhr



Weitere Informationen: [www.museum-schloss-penkun.de](http://www.museum-schloss-penkun.de)



**Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!**



Agnieszka Horn



Detlef Horn

**HORN**  
**IMMOBILIEN**  
*Als Familienmakler seit 1993!*  
 (03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

**HORN IMMOBILIEN**

**Tel.: (039754) 189658 • [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)**

**Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!**



Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Handeln Sie!**  
 Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**  
 Wir freuen uns auf Sie.

**Vertrauensfrau**  
**Monika von Bode**  
 Tel. 039754 20377  
 Fax 0800 2875321166  
 Monika.VonBode@HUKvm.de  
[www.HUK.de/vm/Monika.VonBode](http://www.HUK.de/vm/Monika.VonBode)  
 Randowgasse 4  
 17321 Löcknitz  
 Termin nach Vereinbarung

**Autoversicherung**

Jetzt wechseln und sparen!



**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen • kirchliche und weltliche Trauerfeiern • An-, Ab- und Ummeldungen
- Aufgabe von Todesanzeigen/Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln
  - Grabpflege • Grabeinbungen
- Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Gemeindewiesenweg 89 17309 Pasewalk  
 Telefon: 03973 202616

Chausseestr. 87 17321 Löcknitz  
 Telefon: 039754 20252

[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

**Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)**





**Sparkasse Uecker-Randow**

**Ihr Haus in besten Händen bei Ihrer Sparkasse.**

**Wir haben den Käufer für Ihr Haus.**



**Mario Todtmann**  **03973 43 44 40**

In Vertretung der  **Immobilien** **0170 333 9 749**

Mit **ASZ Löcknitz** **sicher in den Winter**

**Gerhard Kiel** [www.asz-loecknitz.de](http://www.asz-loecknitz.de)

- Scheibenenteisler ab 2,95 €
- Scheibenfrostschutz Fertigmischung 5 Ltr. ab 2,00 €
- Kühlerfrostschutz 1,5 Ltr. ab 6,95 €
- Starterbatterien ab 49,95 €
- Schneeketten ab 34,95 €
- Winter- und Allwetterreifen aller Marken

*zünstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen*

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

**Sportstudio Haack**

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026  
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Achtung!** an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

*Einladung zum Probetraining*  
in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



Seit 20 Jahren für Sie da 

**Pflegedienst Sodtke und Struck**

*Wir bedanken uns bei unseren Kunden, deren Angehörigen und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein gesundes, zufriedenes neues Jahr.*



Chausseestr. 80 e, 17321 Löcknitz  
Telefon 039754-51363, [www.pflegedienst-loecknitz.de](http://www.pflegedienst-loecknitz.de)

**Blumenwerkstatt**

Inh. Sabine Spangenberg • Am Bahnhof 4  
17328 Penkun • Telefon: 039751-60 258

**Herzliche Einladung zum Hoffest im weihnachtlichen Ambiente am Samstag, 28.11.2015, ab 14-19 Uhr**



**Rechtsanwalt Andreas Martin**

- jetzt auch Fachanwalt für Arbeitsrecht -

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79  
Telefon: (039754) 52 884



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

**Wir kaufen Ackerland und Grünland**

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer berät Sie gern!**  
Telefon: 0395 4503-19 · E-Mail: [hiltrud.meyer-sauer@lgmv.de](mailto:hiltrud.meyer-sauer@lgmv.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

[www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)



**BRÜSSOWER METALLBAU BMB**

Schweißarbeiten, Bauschlosserei, Treppen, Geländer, Tore, Zäune, Gitter, Metallgestaltung, Metallbearbeitung, Verarbeitung von Stahl, Edelstahl und Aluminium

Löcknitzer Straße 8, 17326 Brüssow, Tel.: 0151 75039497, Fax: 039742 866410



**Abendsonne**  **Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim - Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause**

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 [www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de](http://www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de)

**Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche**

Tel.: 039751/699120  
Rufbereitschaft: 0151/58800230  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**

